

Parlamentarischer Vorstoss

2019/408

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Betreuungsverhältnisse Schulleitungen/ Lehrpersonen
Urheber/in:	Miriam Locher
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	6. Juni 2019
Dringlichkeit:	—

In den Einleitenden Bemerkungen auf die Beantwortung der Interpellation 2018/640 (Fluktuation bei den Schulleitungen) ist folgendes festgehalten:

„Gemäss § 77 des Bildungsgesetzes obliegt der Schulleitung die operative Führung der Schule in pädagogischer, personeller, organisatorischer, administrativer und innerhalb der Budgetvorgaben in finanzieller Hinsicht. Sie ist verantwortlich für den Schulbetrieb, berät und beaufsichtigt die Lehrerinnen und Lehrer, beurteilt ihre Leistungen und gewährleistet ihre schulinterne Fortbildung. Dazu nutzt die Schulleitung u. a. die Ergebnisse der internen und externen Evaluation. Die Schulleitung nimmt die befristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern vor und beantragt dem Schulrat die unbefristete Anstellung von Lehrerinnen und Lehrern. Indem die Schulleitung das Schulprogramm unter Beteiligung der Lehrpersonen erarbeitet, gestaltet sie auch entscheidend die strategische Ausrichtung der Schule im Rahmen ihrer Teilautonomie und in Abstimmung mit dem Schulrat. Zudem sorgt die Schulleitung für die Verbindung von Schule und Öffentlichkeit und ist Beschwerdeinstanz, wenn Eltern Entscheide von Lehrerinnen und Lehrern und von Klassenkonventen anfechten.“

Eine ganze Zeile von Aufgaben, die die Schulleitungen in einer sich stark wandelnden Gesellschaft und Bildungslandschaft gegenüber sehen. Dabei stehen ihnen unterschiedliche Bedingungen zur Verfügung, je nach Grösse der Schule, nach sozialer und ökonomischer Zusammensetzung eines Quartiers, nach finanziellen Möglichkeiten einer Gemeinde und generell nach Ressourcen. Wie erheblich dabei das Betreuungsverhältnis von Schulleitungsmitgliedern gegenüber Lehrpersonen Einfluss auf die Qualität der Betreuung hat, lässt sich kaum feststellen. Klar ist aber, dass bei grossen Schulen auch mehr Lehrpersonen durch einzelne Schulleitungsmitglieder betreut werden müssen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht das Betreuungsverhältnis bezüglich Schulleitungsmitglieder zu den Primarlehrpersonen (pro Kopf) aus.

- Höchster Wert (Ort und Verhältnis)
- Tiefster Wert (Ort und Verhältnis)
- Median

2. Wie sieht das Betreuungsverhältnis bezüglich Schulleitungsmitglieder zu den Sekundarlehrpersonen, Sekl (pro Kopf) aus.

- Höchster Wert (Ort und Verhältnis)
- Tiefster Wert (Ort und Verhältnis)
- Median